

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super 2000



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: April 2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Interne Nr.: 121

Gültig ab: 16.09.21

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator (Handelsname):

Super 2000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Kaltasphalt; Ausbesserung von Schäden im Straßenbelag; Kalteinbau

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant bausion Strassenbau-Produkte GmbH
Straße/ Postfach Brehnaer Str. 15
Nat.-Kenn. / PLZ/ Ort DE - 06188 Landsberg
Telefon/ Telefax/ E-Mail 034602/ 95 2- 0 - 034602/ 95 2- 25 - info@bausion-landsberg.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt: 0361/ 730 730 – ggiz@ggiz-erfurt.de

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

H226 Flam. Liq. 3 (Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3)
H315 Skin Irrit. 2 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2)
H319 Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2)
H335 STOT SE 3 (Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3)
H373 STOT RE. 2 (Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2)

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produktes



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n für die Etikettierung

Xylol

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

Seite 1 von 10

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super 2000



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: April 2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Interne Nr.: 121

Gültig ab: 16.09.21

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403 + P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische Stoffname:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Xylol (21- 24 %)

H226	Flam. Liq. 3	(Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3)
H312	Acute Tox. 4	(Akute Toxizität dermal, Kategorie 4)
H332	Acute Tox. 4	(Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4)
H315	Skin Irrit. 2	(Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2)
H319	Eye Irrit. 2	(Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2)
H335	STOT SE 3	(Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3)
H373	STOT RE. 2	(Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2)
H304	Asp. Tox. 1	(Aspirationsgefahr, Kategorie 1)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise	Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr; gegebenenfalls Atemspenden, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffneten Lidspalten mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren,
Nach Verschlucken	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten Vorhanden

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Seite 2 von 10

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

www.bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super 2000



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: April 2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Interne Nr.: 121

Gültig ab: 16.09.21

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich; Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen; Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen; bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen; Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch eindämmen oder Ölsperren)

Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nur im Freien verwenden. Nicht erwärmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen; Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen; Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gase bilden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen an einem kühlen Ort mit ausreichender Raumlüftung; Nicht im Freien lagern; Behälter dicht geschlossen halten; Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt

Seite 3 von 10

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

www.bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super 2000



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: April 2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Interne Nr.: 121

Gültig ab: 16.09.21

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname:	Xylol CAS-Nr.: 1330-20-7
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 440 mg/m ³ ; 100 ml/m ³ 2(II): DFG, EU, H
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 442 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 221 mg/m ³ , 50 ml/m ³

DNEL-Werte

Oral	DNEL long-term exposure - systemic effects	1,6 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL long-term exposure - systemic effects	108 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL acute / short-term exposure - systemic effect	180 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
		174 mg/m ³ (Verbraucher)
		289 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	DNEL long-term exposure - systemic effects	14,8 mg/m ³ (Verbraucher)
		77 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen (Anwendung nicht in geschlossenen Räumen)

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch anzuwählen. Arbeitsschutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit der Haut, Augen und Schleimhäuten vermeiden; Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen; Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen; Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten; Beschmutzte, Getränke Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung, Atemschutz tragen
Augen- / Gesichtsschutz	Schutzbrille
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Viton tragen, Durchbruchzeit > 480 min, Hautpflegecreme

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen – Aggregatzustand:	hochviskose Flüssigkeit
Farbe:	schwarz

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super 2000



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: April 2020 Version: 1.3 Ersetzt Version: 1.2 Interne Nr.: 121 Gültig ab: 16.09.21

Geruch: Geruchsschwelle:	charakteristisch nach Lösemitteln
pH-Wert:	n. z.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	136 °C
Flammpunkt:	26 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n. z.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n. z.
obere/untere Entzündbarkeitsgrenzen	n. b.
untere Explosionsgrenzen:	1,1 Vol. %
obere Explosionsgrenzen:	7,0 Vol. %
Dampfdruck:	6,7 mbar bei 20 °C
Dampfdichte:	n. b.
relative Dichte:	0,95 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit(en):	nicht bzw. wenig in Wasser löslich bei 20 °C
Verteilungskoeffizient:	n. b.
n-Octanol/Wasser:	n. b.
Selbstentzündungstemperatur:	n. b.
Zersetzungstemperatur:	n. b.
Viskosität:	dynamisch: > 1000 mPa*s/20 °C
explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich
oxidierende Eigenschaften:	n. z.

n. b. = nicht bestimmt; n. z. = nichtzutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ungereinigte Verpackungen können Produktgase enthalten, die mit der Luft explosive Gemische bilden – Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/ Dämpfen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Seite 5 von 10

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super 2000



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: April 2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Interne Nr.: 121

Gültig ab: 16.09.21

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schlag, Reibung, Hitze, Funken elektrostatischer Aufladung sowie offene Flammen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel; Kunststoffe und Gummi können angegriffen werden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid (CO) und Kohlenstoffdioxid (CO₂)

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor

akute Toxizität

Xylol (21-24 %)

LD 50 (dermal): 1700 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 7083 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

Xylol (22 - 24 %), LC 50 (inhalativ): 20 mg/l/4h

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 83,333 mg/l/4h

Ätzwirkung / Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltsstoffe:

Xylol (21 - 24 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Relevante Inhaltsstoffe:

Xylol (21 - 24 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung

-

Sensibilisierung

Relevante Inhaltsstoffe:

Xylol (21 - 24 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Atemwegsreizung

Relevante Inhaltsstoffe:

Xylol (21 - 24 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

Karzinogenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Mutagenität

Seite 6 von 10

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super 2000



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: April 2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Interne Nr.: 121

Gültig ab: 16.09.21

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Reproduktionstoxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Xylol

Aquatische Toxizität

EC50/ 48 h 1 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

IC50/72 h 2,2 mg/l (Alge Pseudokirchneriella subcapitata)

LC50/96 h 26,7 mg/l (Fisch (Pimephales promelas))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen; Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

Wassergefährdungsklasse 2 (gemäß VwVwS): wassergefährdend.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetz (KrW-/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Abfallschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden

14 Angaben zum Transport

Seite 7 von 10

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super 2000



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: April 2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Interne Nr.: 121

Gültig ab: 16.09.21

14.1 UN-Nummer

1268

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID

Entzündbare flüssige Stoffe

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

FLAMMABLE LIQUID

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

Gefahrzettel: 3

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code: ja / x nein

ICAO-TI / IATA-DGR: ja / x nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6- 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien- Verordnung):

Nicht anwendbar

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Beschränkungen gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten

Seite 8 von 10

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super 2000



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: April 2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Interne Nr.: 121

Gültig ab: 16.09.21

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV und für Jugendliche nach §§ 22 JArbSchG beachten

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündlich

Wassergefährdungsklasse

Klasse: nwg (gemäß AwSV)

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0 % (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

16 Sonstige Angaben Änderungen gegenüber der letzten Version

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, die stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Abschnitte und Unterabschnitte: 1- 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)

Stoffrichtlinie (67/548/EWG)

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1271/2008

Internet

www.baua.de; gischem.de; echa.europa.eu

Gefahrenhinweise und auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

-

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Schulungen für Arbeitnehmer

Seite 9 von 10

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super 2000



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: April 2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Interne Nr.: 121

Gültig ab: 16.09.21

Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Informationen

-